

Neue Forschungsvorhaben

„Rentengüter“ als politische Siedlungsmaßnahme „innerer Kolonisation“ im Königreich Preußen (1890–1918).

Skizze zu einem Dissertationsprojekt

von *Jan Ocker*

„Schon bisher haben die zwei für die Provinz Schleswig-Holstein errichteten, der genannten General-Kommission unterstellten Spezial-Kommissionen zu Neumünster und Flensburg ganz Anerkennenswertes geleistet. Es will immerhin etwas bedeuten, wenn hierzulande seit 1890 – aber überwiegend in den letzten fünf Jahren – im ganzen 289 Rentengutsstellen in einer Gesamtgrösse von 5.556 ha (durchschnittlich etwa 19 ha) und mit einer Gesamtbeleihungssumme von 5.359.279 Mark ins Leben getreten sind.“¹

Zu ebenjener Einschätzung gelangte der Landes-Versicherungsrat Peter Christian Hansen in einem Beitrag, der in der ersten Ausgabe des ab 1909 im Auftrag des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ von Heinrich Sohnrey herausgegebenen „Archivs für innere Kolonisation“ erschien.

Dem mit der preußischen Agrarmaterie nur peripher vertrauten Leser stellen sich zu Recht Fragen: Was ist die „General-Kommission“? Was sind „Spezial-Kommissionen“? Und was sind insbesondere die genannten „Rentengutsstellen“? In gebotener Kürze und reduzierter Form: Im Rahmen des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, das vordergründig die östlichen Gebiete des Deutschen Reiches fokussierte und neben ökonomischen Aspekten vor allem eine politische Dimension besaß, wurde für das Königreich Preußen 1886 die (mit Blick auf die Provinzen Posen und Westpreußen geschaffene) Ansiedlungskommission in der Stadt Posen begründet. In den einzelnen Provinzen bestanden eigene Generalkommissionen mit jeweils regional verteilten Spezialkommissionen; nach 1918 – dem Ende der Monarchie sowohl in Preußen als auch im Reich –² firmierten diese Behörden innerhalb des 1920 verfassungsrechtlich aus der Taufe gehobenen Freistaates Preußen³ fortan als Landeskulturämter und Kulturämter. Für Schleswig-Holstein war bei der praktischen Umsetzung der preußischen Rentengutssetze von 1890/91, die den Aufbau landwirtschaftlicher (Neu-)Siedlerstellen („Rentengüter“) zum Ziel hatten, die Generalkommission für die Provinzen

Hannover und Schleswig-Holstein mit ihrem Sitz in Hannover zuständig, da erst 1922 das nunmehr vom heutigen Bundesland Niedersachsen gelöste Landeskulturamt in Schleswig eingerichtet wurde.⁴

Die beiden vormaligen Herzogtümer Schleswig und Holstein, die 1867 als vereintes Gefüge (ab 1876 noch um Lauenburg erweitert) preußische Provinz wurden – bis 1920 mit dem gerade auch im agrarischen Kontext nicht zu vernachlässigenden Nordschleswig/Sønderjylland, wie stets betont werden sollte –, gehörten, genauso wie Brandenburg, Hannover, Hessen-Nassau, Sachsen und Westfalen, bei einer rein quantitativen Betrachtung bezogen auf die absoluten Zahlen nicht zu den preußischen Spitzenreiterprovinzen, was die Etablierung der „Rentengüter“ betrifft. Bei den Kerngebieten handelte es sich zweifelsohne und wenig überraschend, wenn an die von der Ansiedlungskommission projektierte „Germanisierung“ des deutsch-polnischen Sozialisationsraumes zu denken ist, um Ostpreußen, Pommern, Posen, Schlesien und Westpreußen. Dies mag folgende Statistik exemplarisch belegen: Bis 1907 wurden seitens der Generalkommissionen in Hannover 430, in Münster 749, in Breslau 1.288, in Königsberg 1.954, in Frankfurt an der Oder 3.074 und in Bromberg 4.867 „Rentengüter“ neu „ausgelegt“.⁵

Die Relevanz für Schleswig-Holstein, wie Hansen 1909 herausstellte, darf dennoch nicht unterschätzt werden. Während zur agrarischen Siedlung hierzulande (Teil-)Untersuchungen für die Weimarer Republik,⁶ den Nationalsozialismus⁷ und die Zeit nach 1945⁸ vorliegen, fehlt bislang eine (die wichtigen Hintergründe erhellende) Abhandlung zur Frühphase der „Rentengüter“ – nördlich der Elbe und im gesamten Königreich Preußen. Denn allzu häufig wurden und werden diese (klein-)bäuerlichen Betriebe sowie die „innere Kolonisation“, so sie überhaupt Gegenstand der Forschung waren und sind, (mit Gewinn und relevanten Fragestellungen) einzig für die östlichen Provinzen Preußens untersucht.⁹

„Innere Kolonisation“ – Schlagwort des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts

Die vom Königreich Preußen maßgeblich vorangetriebene politische Siedlungsmaßnahme der „Rentengüter“ ist Teil der „inneren Kolonisation“, die das Bestreben, bis dato nicht (hinreichend) genutzte Gebiete innerhalb des Staatsterritoriums (land-)wirtschaftlich zu erschließen, meint und bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts Eingang in den im Entstehen begriffenen Diskurs fand.¹⁰ Mit ihren Studien „Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands“¹¹ und „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland“¹² legten Alfred Hugenberg, der sich in seiner Dissertationsschrift deutlich als

nationalkonservativ zu erkennen gab und später einflussreicher Unternehmer und Politiker wurde, sowie der Ökonomieprofessor Max Sering zu Beginn der 1890er Jahre grundlegende Arbeiten vor, die am Anfang einer intensiven Beschäftigung mit dem Themenkomplex standen. Sering war es sodann auch, der gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten Friedrich Ernst von Schwerin 1912 die wirkmächtige „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“ gründete. Eine Auseinandersetzung mit den zentralen Protagonisten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft kann das Netzwerk der Personen mit ihren Werken und inhaltlichen Ansichten offenlegen.¹³

„Rentengüter“ – Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung

Der Begriff der „Rentengüter“ mag einerseits irritieren und andererseits unpassend erscheinen, als dass erstens die Rente nämlich im heute landläufigen Sinne keine Altersversorgung, sondern gewissermaßen der ältere Terminus für eine Pachtsumme ist, und sich zweitens die angekündigten Güter vielmehr als kleine oder doch nur mittelgroße und zumeist recht einfache Hofstellen entpuppen. Folgt man „Meyers Konversations-Lexikon“ von 1896 handelt es sich bei „Rentengütern“ um „Grundstücke, welche jemand gegen die Verpflichtung zur Zahlung einer festen Geldrente zu Eigentum überwiesen sind. Diese Rente kann nur mit beiderseitiger Zustimmung des Eigentümers und des Rentenempfängers abgelöst werden.“¹⁴

Die beiden preußischen Rentengutsgesetze von 1890¹⁵ und 1891¹⁶ sollten auf die „soziale Frage“ mit dem großen Problemfeld einer verstärkt auftretenden Landflucht antworten, die agrarwirtschaftliche Produktivität innerhalb des Staates steigern und überdies – besonders in den östlichen Regionen – das „Deutschtum“ im Rahmen des „Heimatschutzes“ fördern. Mit der Gesetzgebung war demnach eine klare Mission verknüpft, die von den Siedlern mehr oder weniger bewusst einzulösen war. Die häufig (aus Quellengründen) in der Aufarbeitung unterrepräsentierten Hofbesitzer, die mittel- und langfristige sesshaft gemacht werden sollten, verdienen daher eine besondere Aufmerksamkeit. Ohne an dieser Stelle detaillierter auf die inhaltlichen Komponenten der Gesetzestexte einzugehen, sei in landwirtschaftlicher Perspektive doch immerhin noch erwähnt, dass hinsichtlich der Zahlungen nicht ausschließlich Geld entrichtet werden musste: „Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der Ablösungsgesetze ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.“¹⁷

Vorhaben – Arbeit zwischen Acker und Archiv

Als Quelle für die Studie zu den „Rentengütern“ im Königreich Preußen dient unterschiedliches Verwaltungsschriftgut der Ansiedlungskommission sowie der General- und Spezialkommissionen und der preußischen Ministerien. Konkret seien die geschlossenen Rentengutsverträge angeführt; bei den Siedlern in Schleswig-Holstein ist für das beginnende 20. Jahrhundert beispielhaft Karl Anton Thelen mit seinem Hof in Reitmoor/Tackesdorf zu nennen.¹⁸ Darüber hinaus werden die zeitgenössischen (und oft von den Rechtswissenschaften erbrachten) Abhandlungen herangezogen und kritisch eingeordnet;¹⁹ so legte Fritz Delius etwa 1913 seine Arbeit zu „Rentengutsbildungen in der Provinz Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zur inneren Kolonisation Preußens“ vor.²⁰ Und auch international fand das Thema durchaus Beachtung, beschäftigte sich doch zum Beispiel Edmond Lefébure in seiner 1902 gedruckten Studie mit der „réforme agraire en Prusse. La législation des Rentengüter“.²¹

Abgesehen von dem einigermaßen spärlichen Literaturstand, bei dem Wilhelm Friedrich Boyens mit seiner älteren „Geschichte der ländlichen Siedlung“ (und doch recht überschaubaren Ausführungen zur Frühphase der „Rentengüter“) hervorsteht,²² lassen sich schließlich einige Aspekte zum Ersten Weltkrieg mit der speziellen Form der geplanten „Kriegerheimstätten“ (und landwirtschaftlichen Überlegungen) bei den Bodenreformern wie Adolf Pohlman finden.²³

Die Studie beabsichtigt – nicht zuletzt im Wissen um die grenzpolitische Bedeutung, die der (agrarischen) Siedlung in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus²⁴ mit dem „Generalplan Ost“²⁵ als finalem Konstrukt zugeschrieben wurde –, die Errichtung der preußischen „Rentengüter“ in den einzelnen Provinzen zwischen 1890 und 1918 als eine politische Siedlungsmaßnahme „innerer Kolonisation“ auszuleuchten, zu analysieren und zu bewerten.

Anmerkungen

- 1 Hansen, Peter Christian: Die Sesshaftmachung von Landarbeitern und die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, in: Archiv für Innere Kolonisation 1 (1909), Nr. 1, S. 74–91, hier S. 77.
- 2 Afflerbach, Holger/Lappenküper, Ulrich (Hg.): 1918–das Ende des Bismarck-Reiches?, Paderborn 2021 (Wissenschaftliche Reihe der Otto-von-Bismarck-Stiftung, 29).
- 3 Kienitz, Asta von: Die Preußische Landesverfassung vom 30. November 1920. Das Landesverfassungsrecht im demokratischen Freistaat Preußen, geprägt vom Dualismus Preußen-Reich, Baden-Baden 2021 (Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, Neue Folge, 59).

- 4 Siehe hierzu die Veröffentlichung der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation e. V. in Bonn: 1922 – 1. Mai – 1962. 40 Jahre Landeskulturbehörden in Schleswig-Holstein, Berlin/Bonn 1962.
- 5 Stumpfe, Emil: Die deutschen und polnischen Ansiedlungsgesellschaften, ihre Aufgabe, Organisation und Tätigkeit, in: Archiv für Innere Kolonisation 1 (1909), Nr. 1, S. 8–48, hier S. 9.
- 6 Ocker, Jan: Arbeit, Friede, Brot? Die agrarische Kultivierung des Truppenübungsplatzes Lockstedt (1920–1930), Berlin 2022 (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 59).
- 7 Momsen, Ingwer E.: Die landwirtschaftliche Siedlung in Schleswig-Holstein 1933–1939. Ernst Momsen und die Siedlungsabteilung des Reichsnährstands in Kiel, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 142 (2017), S. 159–207.
- 8 Volquardsen, J. Volkert: Zur Agrarreform in Schleswig-Holstein nach 1945, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 102/3 (1977/8), S. 187–344.
- 9 Stienen, Daniel Benedikt: Verkauftes Vaterland. Die moralische Ökonomie des Bodenmarktes im östlichen Preußen 1886–1914, Göttingen 2021 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 243). – Siehe auch Schmitz, Rainer: Heimat. Volkstum. Architektur. Sondierungen zum volkstumsorientierten Bauen der Heimatschutz-Bewegung im Kontext der Moderne und des Nationalsozialismus, Bielefeld 2022 (Architekturen, 22), S. 169–181.
- 10 O. N.: Ueber Auswanderung und innere Colonisation in besonderer Beziehung auf Preußen. Eine Staatsschrift, Berlin 1848.
- 11 Hugenberg, Alfred: Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands, Straßburg 1891 (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., 8).
- 12 Sering, Max: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 56). – Siehe dazu Heitz, Gerhard: Max Sering oder die Apologetik der inneren Kolonisation, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 4 (1972), S. 48–70.
- 13 Verwiesen sei mit Blick auf die „innere Kolonisation“ etwa für Schleswig-Holstein auch auf die 1896 gegründete Landwirtschaftskammer, die sich des Themas annahm: Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein: Vorgehen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein zwecks Förderung der inneren Kolonisation und Gründung einer gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft für Schleswig-Holstein, Kiel [1908].
- 14 Meyers Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 14: Politik bis Russisches Reich, Leipzig/Wien ⁵1896, S. 643f. (Lemma: „Rentengüter“), hier S. 643.
- 15 Gesetz über Rentengüter. Vom 27. Juni 1890, in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten (1890), Nr. 32, S. 209f. (ausgestellt ist das Gesetz „im Schloß zu Kiel“).
- 16 Gesetz, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern. Vom 7. Juli 1891, in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten (1891), Nr. 24, S. 279–284.
- 17 Gesetz über Rentengüter (wie Anm. 15), S. 210.
- 18 Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, Abt. 305: Landeskulturbehörden, Nr. 2635: Rentengutssache Reitmoor. – Siehe zu Thelen und Reitmoor/Tackesdorf zudem Ocker, Jan: Geschichte, Natur, Volkskunde und mehr von Alt Duvenstedt bis

- Westerrönfeld – 100 Jahre „Heimatbuch des Kreises Rendsburg“ (1922). Kontext, Inhalt, Rezeption, in: Rendsburger Jahrbuch 72 (2022), S. 183–200, hier S. 194f.
- 19 Ein Literaturüberblick findet sich bei Ocker: Arbeit, Friede, Brot? (wie Anm. 6), S. 36, Anm. 107.
 - 20 Delius, Fritz: Die Rentengutsbildungen in der Provinz Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zur inneren Kolonisation Preußens, Hannover 1913.
 - 21 Lefébure, Edmond: La réforme agraire en Prusse. La législation des Rentengüter, Paris 1902.
 - 22 Boyens, Wilhelm Friedrich: Die Geschichte der ländlichen Siedlung, Bd. 1: Das Erbe Max Serings, [postum hg. von Oswald Lehnich], Berlin/Bonn 1959. – Boyens beschäftigte sich bereits in den 1920er Jahren für seine an der Universität Halle eingereichte Dissertationsschrift mit dem Thema: Ders.: Bedeutung und Stand der inneren Kolonisation in Schleswig-Holstein, Berlin 1929 (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation, 41).
 - 23 Ocker, Jan: „Um soziale Gerechtigkeit zu erzielen, bedarf es keiner Kunststücke.“ Adolf Pohlman-Hohenaspe (1854–1920) und die deutsche Bodenreform, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 145 (2020), S. 12–79, hier S. 52–55. – Siehe zu Pohlman auch Doerfert, Carsten/Ocker, Jan: Die Reformen der jungen Republik und die Dozenten der Fürst Leopold-Akademie in Detmold. Zugleich eine Würdigung des Professors Adolf Pohlman (1854–1920), in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 90 (2021), S. 257–279, hier bes. S. 269–279.
 - 24 Verwiesen sei etwa auf Schumacher, Rupert von: Grundlagen der Grenziedlung, in: Neues Bauerntum. Fachwissenschaftliche Zeitschrift für das ländliche Siedlungswesen 30 (1938), Nr. 1, S. 3–7.
 - 25 Siehe in Kurzform mit der Angabe weiterführender Literatur Heinemann, Isabel: Raumordnung im Nationalsozialismus. Der „Generalplan Ost“, in: Nachrichten der ARL 51 (2021), Nr. 1, S. 25–29.